

Unternehmenserhaltende Maßnahmen

KWF-Richtlinie zur Erhaltung von Unternehmen mit Entwicklungspotenzial

Das Ziel der KWF-Richtlinie Unternehmenserhaltende Maßnahmen ist die Erhaltung von Unternehmen mit Entwicklungspotenzial, die sich in Schwierigkeiten befinden, insbesondere die Erhaltung von qualifizierten Arbeitsplätzen.

Das Gesamtbudget sowie den aktuellen Stand der verfügbaren Mittel können Sie in unserem **Dashboard** nachlesen. Die Bewilligung von Förderanträgen erfolgt vorbehaltlich der verfügbaren Budgetmittel.

Aufgepasst:

Reichen Sie Ihren Förderungsantrag unbedingt VOR Projektbeginn ein, da eine Förderung sonst nicht möglich ist.



Mehr Details zur Förderung

Laufende Einreichung bis 31. Dez. 2026

Kann Ihr Unternehmen gefördert werden?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus den Bereichen Gewerbe und Industrie und Tourismus können gefördert werden.

Gewerbe und Industrie

- Beschäftigung von mindestens 15 Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeitern auf Vollzeitbasis (in Klagenfurt und Villach mindestens 25 Beschäftigte)
- Bei eindeutigen Alleinstellungsmerkmalen kann die Grenze unterschritten werden – mindestens 10 Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter müssen jedoch beschäftigt sein

Tourismus

- Jahresumsatz mindestens 360.000 EUR
- Leitbetrieb* in touristisch schwach entwickelter Gemeinde mind. 220.000 EUR Umsatz (* mindestens 3-Stern-Betrieb beziehungsweise qualitativ hochwertiger Gastronomiebetrieb)

Welche Kosten werden gefördert?

- Nicht zurückzahlende Zuschüsse (in der Regel bis zu 50 % bei temporären Begleitmaßnahmen)
- Darlehen
 - Rettungsbeihilfen (Laufzeit maximal 6 Monate und mindestens EU-Basissatz +4 %)
 - Vorübergehende Umstrukturierungsbeihilfen (Laufzeit maximal 18 Monate und mindestens EU-Basissatz + 4 %)
 - Umstrukturierungsbeihilfen (längerfristige Darlehen zu einem Sanierungszinssatz)

Maximale Risikoübernahme pro Arbeitsplatz

15.000 EUR | 1. bis 15. Arbeitsplatz
 10.000 EUR | 16. bis 49. Arbeitsplatz
 7.500 EUR | ab 50. Arbeitsplatz

Welche Projekte werden gefördert?



Unternehmen in Schwierigkeiten (ausgenommen Unternehmen der Stahlindustrie, des Steinkohlebergbaus und des Finanzsektors), die seit mindestens drei Jahren bestehen.

Zusatzkriterien

- Sanierungsfähigkeit und -würdigkeit muss gegeben sein
- Finanzielle Mitwirkung von Eigentümern und/oder Gläubigern ist erforderlich
- EU-Kriterien für »Unternehmen in Schwierigkeiten« müssen erfüllt sein

Darlehen und Umstrukturierungsbeihilfen und bei temporären Begleitmaßnahmen: nicht zurückzuzahlende Zuschüsse (in der Regel bis zu 50 %)

Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?

- 1 Kontaktaufnahme
- 2 Beratung
- 3 Einreichung
- 4 Entscheidung
- 5 Projektdurchführung
- 6 Auszahlung

Downloads



KWF-Richtlinie Unternehmenserhaltende Maßnahmen im Detail



Vorlage Bankenspiegel

